

Bekanntmachung  
Regierungspräsidium Karlsruhe

**Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke zwischen Eppelheimer und Gneisenaustraße über die Gleisanlagen der DB und RNV einschließlich:**

- Vorübergehende Errichtung von Stützgerüsten im Gleisbereich,
- Errichtung des südlichen Brückenkopfes als Trogbauwerk mit Tiefgaragenzufahrt zu den Baufeldern C1 und E 2,
- Errichtung einer Schrägseilbrücke und des nördlichen Brückenkopfes,
- Verlegung und Erneuerung des dortigen Bolzplatzes und des Zugangs zur Straßenbahnhaltestelle Gneisenaustraße Süd,
- Verkehrliche Anbindung an das bestehende Verkehrsnetz im Süden und Norden,
- Anpassungsmaßnahmen an den Anlagen der DB und RNV,
- Maßnahmen zu Artenschutz und Landschaftspflege.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 08.05.2019, Az.: 24-0513.2 (G.Heidelberg/1), den Plan für das obige Straßenbauvorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

04.06.2019 bis einschließlich 17.06.2019

bei der

Stadt Heidelberg, Technisches Bürgeramt, Verwaltungsgebäude Prinz Carl ,  
Erdgeschoss, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

während der gesamten Dienststunden zur Einsicht aus.

Auf die im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen Auflagen wird hingewiesen. Im Planfeststellungsbeschluss wurde über die erhobenen Einwendungen entschieden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

**Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt:**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter

„Abteilungen / Referat 24 - Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Planfeststellungsbeschlüsse / Straßen“

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei der o.g. Stadt Heidelberg ausgelegten Unterlagen.

gez. Sack